

2026/196 6.04.03.01 Strassen, Wege, Plätze

Umsetzung sofortiger Verkehrsmassnahmen an der Usterstrasse, Seegräbnerstrasse und Motorenstrasse in Robenhausen

Beschluss Stadtrat

1. Das Projekt "Usterstrasse, Aufhebung Rechtsvortritte und Erstellung Gehwegüberfahrten" wird genehmigt und zuhanden der öffentlichen Mitwirkung verabschiedet.
2. Das Projekt "Motorenstrasse, Sperrung Brücke über Aabach" wird genehmigt und zuhanden der öffentlichen Mitwirkung verabschiedet.
3. Das Projekt "Seegräbnerstrasse, Rückbau seitliche Einengung und Neubau Vertikalversatz" wird genehmigt und zuhanden der öffentlichen Mitwirkung verabschiedet.
4. Die Abteilung Tiefbau wird angewiesen, die Planaufgabe nach § 13 des Strassengesetzes (StrG) für jedes der drei Projekte separat zu veranlassen.
5. Falls die Projekte durch die öffentliche Mitwirkung nicht wesentlich abgeändert werden müssen, werden die Projekte nach der öffentlichen Mitwirkung ohne weiteren Beschluss nach § 16 StrG öffentlich aufgelegt.
6. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
7. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereichsleiter Bau, Planung + Umwelt
 - Abteilungsleiter Tiefbau
 - Abteilungsleiter Sicherheit
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

In Robenhausen stehen mit drei Projekten in nächster Zeit verschiedene Änderungen in Bezug auf die Verkehrsinfrastruktur bevor:

- Usterstrasse, Aufhebung Rechtsvortritte und Erstellung Gehwegüberfahrten (als Umsetzung von flankierenden Massnahmen zur Stabilisierung des Fahrplans der Buslinie 853)
- Motorenstrasse, Sperrung Brücke über Aabach (für den motorisierten Verkehr)
- Seegräbnerstrasse, Rückbau seitliche Einengung und Neubau Vertikalversatz (Anrampung Fussgängerstreifen)

Diese drei Projekte werden aufgrund ihrer Nähe zueinander und weil die Umsetzung nahe aufeinander erfolgen soll in einem Beschluss zusammengefasst. Die Projekte werden jedoch als eigenständige Projekte einzeln weiterverfolgt und daher auch einzeln in die Mitwirkung gebracht bzw. öffentlich aufgelegt.

Usterstrasse, Aufhebung Rechtsvortritte und Erstellung Gehwegüberfahrten (als Umsetzung von flankierenden Massnahmen zur Stabilisierung des Fahrplans der Buslinie 853)

Vorgeschichte

Das Buskonzept in Wetzikon sieht mit den Linien 852 und 853 zwei entgegenlaufende Rundkurse vor, welche je im Halbstundentakt zwischen Bahnhof Wetzikon, Robenhausen und dem Zentrum Oberwetzikon verkehren. Ab Dezember 2023 wurde die Buslinie 853 vorübergehend eingestellt. Um die viertelstündliche Erschliessung von Robenhausen aufrecht zu erhalten, verkehrt die Buslinie 852 seither dafür im Viertelstundentakt.

Aufgrund der gesammelten Erfahrungen und einer durchgeführten Umfrage der VZO in der Bevölkerung von Robenhausen hat sich der Stadtrat mit Beschluss 2026/19 vom 21. Januar 2026 für die Wiedereinführung der Buslinie 853 ausgesprochen. Die beiden Buslinien 852 und 853 sollen wieder als Rundkurse in entgegengesetzter Richtung jeweils im Halbstundentakt geführt werden. Der Stadtrat hat gleichzeitig beschlossen, dass damit die Buslinie 853 wieder eingeführt und der Fahrplan stabilisiert werden kann, flankierende Massnahmen wie die Aufhebung von Rechtsvortritten entlang der Usterstrasse erforderlich sind.

In der Zwischenzeit konnte geprüft werden, ob und mit welchen Massnahmen die Aufhebung der Rechtsvortritte an den für den öffentlichen Verkehr problematischen Einmündungen (Seegräbner- und Buchgrindelstrasse) möglich sind. Zusammen mit der Kantonspolizei Zürich wurde eine Lösung gefunden, wie die Umsetzung des geänderten Vortrittsregimes möglich ist und wie diese in den Gesamtkontext der Verkehrsführung in Robenhausen eingebunden werden kann. Im vorliegenden Fall sprechen übergeordnete Gründe (massiver Zeitverlust des öffentlichen Verkehrs) für eine Aufhebung der Rechtsvortritte und somit einer Abweichung des Vortrittsregimes gemäss dem festgesetzten Projekt der Tempo-30-Zone.

In Anbetracht der veränderten Vortrittsverhältnisse insbesondere am Knoten Seegräbnerstrasse ist davon auszugehen, dass der Rückstau an der Seegräbnerstrasse zunehmen wird. Dies ist leider unvermeidlich, wenn dem übergeordneten Interesse des öffentlichen Verkehrs entgegengekommen werden soll. Damit keine Ausweichfahrten über die Schulhaus-, Tändeli- und Dorfstrasse erfolgen – weil an der Dorfstrasse noch Rechtsvortritt gilt, soll auch an diesem Knoten das Vortrittsregime geändert werden. An der Zelglistrasse besteht bereits eine Gehwegüberfahrt.

Das Projekt: Usterstrasse, Aufhebung Rechtsvortritte und Erstellung Gehwegüberfahrten

Das Projekt vom 12. August 2026 umfasst folgende Unterlagen:

- Kurzbericht
- Projektplan 1:200, Normalprofil 1:50
- Signalisations- und Markierungsplan 1:200

Alle drei Gehwegüberfahrten können mit geringem Eingriff erstellt werden, da im Zusammenhang mit dem Neubau der Usterstrasse 2016/2017 die Knoten grundsätzlich neu erstellt wurden inkl. einem Randabschluss entlang der Fahrbahn. Dieser wurde bei der Einführung der Tempo-30-Zone nicht entfernt und die Vortrittsverhältnisse wurden nur mit Markierung verdeutlicht.

Die Umgestaltung der Knoten erfolgt bei allen drei Einmündungen nach dem gleichen Prinzip. Die Gehwegüberfahrt erfolgt im gesamten Knotenbereich und wird normkonform auf einer Breite von 2.50 m erstellt. Die einmündende Strasse wird vor dem Gehweg leicht angerampt und mit einem Schachbrettmuster versehen. Die Hinterkante des Trottoirs wird mit einem Randabschluss ergänzt. Die Randabschlüsse der Einmündungsradien werden im Bereich der Gehwegüberfahrt entfernt, sodass das Trottoir durchgängig ist. Die leichte Anrampung und die Anpassungen bei den Randabschlüssen führen zu Anpassungsarbeiten in der Belagsfläche. Durch den Bau der Gehwegüberfahrten sind an verschiedenen Stellen Anpassungen bei der Entwässerung erforderlich.

Kostenvoranschlag

Auf der Grundlage des Projekts und unter der Verwendung von Erfahrungswerten hat das Ingenieurbüro die folgende Kostenschätzung (Genauigkeit $\pm 20\%$) erstellt:

I.	Erwerb von Grund und Rechten	Fr.	1'000.00
II.	Bauarbeiten	Fr.	43'000.00
III.	Nebenarbeiten	Fr.	11'000.00
IV.	Technische Arbeiten	Fr.	10'000.00
Total Kostenvoranschlag inkl. 8,1 % MWST		Fr.	<u>65'000.00</u>

Die Kreditbewilligung erfolgt im Rahmen des Festsetzungsbeschlusses zum Projekt durch den Stadtrat.

Zeitplan der Umsetzung

Es ist vorgesehen, die Buslinie 853 mit dem nächsten Fahrplanwechsel im Dezember 2026 wieder einzuführen. Damit dies möglich ist, muss die Fahrplanstabilität gewährleistet sein, weshalb die Gehwegüberfahrten erstellt sein sollten. Aufgrund des Knotenumbaus und des veränderten Vortrittsregimes ist die Mitwirkung der Bevölkerung und eine Planaufgabe gemäss Strassengesetz erforderlich. Vorbehaltlich Verzögerungen durch Einwendungen und Einsprachen ist folgender Ablauf vorgesehen:

– Mitwirkung der Bevölkerung (Planaufgabe)	August/September 2026
– Öffentliche Planaufgabe	Oktober/November 2026
– Festsetzung und Kreditbewilligung	November/Dezember 2026
– Bau	Dezember 2026

Motorenstrasse, Sperrung Brücke über Aabach (für den motorisierten Verkehr)

Vorgeschichte

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 17. Juni 2026 (SRB 2026/163) die Umsetzung der baulichen Sperrung der Aabach-Brücke an der Motorenstrasse für den motorisierten Verkehr beschlossen. Diese Massnahme dient dem Ziel einer Reduktion des Durchgangsverkehrs im Quartier und dessen vollständigen Eliminierung über die Aabach-Brücke. Das Projekt für die Umsetzung der baulichen Sperrung für den motorisierten Verkehr liegt nun vor.

Das Projekt: Motorenstrasse, Sperrung Brücke über Aabach

Das Projekt vom 12. August 2026 umfasst folgende Unterlagen:

- Kurzbericht
- Situation 1:200
- Signalisations- und Markierungsplan 1:500

Die Sperrung der Brücke gilt nur für den motorisierten Verkehr. Die Unterbrechung erfolgt baulich mittels Pfosten, wodurch sowohl Fuss- als auch Veloverkehr die Brücke weiterhin passieren können. Abgesehen von den Pfosten sind für die Umsetzung der Sperrung keine weiteren baulichen Massnahmen erforderlich. Aufgrund der neuen Ausgangslage sind verschiedene Signale anzupassen, zu ergänzen oder zu entfernen.

Gegenüber der aktuellen Situation sind folgende massgebliche Änderungen vorgesehen:

- Die Aabach-Brücke ist für den motorisierten Verkehr gesperrt.
- Die Motorenstrasse ist ab der Dorfstrasse bis zur Aabach-Brücke neu eine Sackgasse (Aufhebung Einbahnsystem).
- Das Lastwagenfahrverbot wird entfernt, weil das Befahren der Brücke aufgrund der Sperrung ohnehin nicht mehr möglich ist.

Kostenvoranschlag

Auf der Grundlage des Projekts und unter der Verwendung von Erfahrungswerten hat das Ingenieurbüro die folgende Kostenschätzung (Genauigkeit $\pm 20\%$) erstellt:

I.	Erwerb von Grund und Rechten	Fr.	1'000.00
II.	Bauarbeiten	Fr.	1'000.00
III.	Nebenarbeiten	Fr.	4'000.00
IV.	Technische Arbeiten	Fr.	2'000.00
Total Kostenvoranschlag inkl. 8,1 % MWST		Fr.	<u>8'000.00</u>

Die Kreditbewilligung erfolgt im Rahmen des Festsetzungsbeschlusses zum Projekt durch den Stadtrat.

Zeitplan der Umsetzung

Aufgrund der betrieblichen Anpassungen im Strassenraum ist die Mitwirkung der Bevölkerung und eine Planaufgabe gemäss Strassengesetz erforderlich. Vorbehältlich Verzögerungen durch Einwendungen und Einsprachen ist folgender Ablauf vorgesehen:

- | | |
|--|------------------------|
| – Mitwirkung der Bevölkerung (Planaufgabe) | August/September 2026 |
| – Öffentliche Planaufgabe | Oktober/November 2026 |
| – Festsetzung und Kreditbewilligung | November/Dezember 2026 |
| – Umsetzung | Dezember 2026 |

Seegräbnerstrasse, Rückbau seitliche Einengung und Neubau Vertikalversatz (Anrampung Fussgängerstreifen)

Vorgeschichte

Mit der Einführung der Tempo-30-Zone an der Seegräbnerstrasse wurden bauliche Massnahmen verabschiedet und umgesetzt. Diese dienen der Einhaltung der Fahrgeschwindigkeit und wurden in Absprache mit der Kantonspolizei Zürich festgelegt. An der Seegräbnerstrasse wurde in diesem Zusammenhang 2022 im Bereich des Fussgängerstreifens nahe der Schule eine seitliche Einengung erstellt.

In der Zwischenzeit hat sich gezeigt, dass diese seitliche Einengung beim Fussgängerstreifen wesentliche Nachteile mit sich bringt. Insbesondere in Hauptverkehrszeiten führt die Einengung regelmässig zu Rückstaus, was sich wiederum nachteilig auf die Verkehrssicherheit auswirkt. Der motorisierte Verkehr missachtet aufgrund des Verkehrsaufkommens die Vortrittsverhältnisse an der Seegräbnerstrasse und auch im Knoten Schulhausstrasse. Zudem ist das Queren für die Kindergarten- und Primarschulkinder anspruchsvoll, weil die Einengung sehr weit in die Fahrbahn hineinragt und sie so die stehenden Räder der Fahrzeuge schlecht wahrnehmen können. Verbesserungen an der Infrastruktur waren in diesem Sinne mit der Sanierung der Seegräbnerstrasse in einigen Jahren ohnehin angedacht. Jetzt zeigt sich aber, dass eine vorzeitige Umsetzung schon früher mit Synergien im Rahmen der Verlegung von Fernwärmeleitungen möglich ist. Die Fernwärme Wetzikon AG wird in wenigen Monaten Leitungen in diesem Strassenabschnitt verlegen und in der Strasse dafür Gräben erstellen. Im gleichen Zuge können so bereits frühzeitig Verbesserungen bei der Verkehrssicherheit und dem Verkehrsablauf im Zusammenhang mit dem Fussgängerstreifen erzielt werden.

Das Projekt: Seegräbnerstrasse, Rückbau seitliche Einengung und Neubau Vertikalversatz

Das Projekt vom 12. August 2026 umfasst folgende Unterlagen:

- Kurzbericht
- Situation 1:200
- Signalisations- und Markierungsplan 1:200

Die seitliche Einengung beim Fussgängerstreifen soll rückgebaut werden. Damit wird die Seegräbnerstrasse im Bereich des Fussgängerstreifens wieder zweispurig und es wird weniger Rückstau geben. Die Vortrittsverhältnisse werden deshalb in allen Belangen besser eingehalten. Das Verkehrsklima wird sich auch in Spitzenzeiten und bei Umleitungsverkehr aufgrund Sperrungen im Aathal klar verbessern. Zudem wird die Sicht auf die Räder der stehenden Fahrzeuge (Slogan "Rad steht, Kind geht") für Kindergarten- und Primarschulkinder deutlich verbessert.

Damit die Fahrgeschwindigkeit dennoch tief bleibt und die Aufmerksamkeit auf den Fussgängerstreifen aufgrund des wichtigen Schulweges zusätzlich noch gesteigert werden kann, wird eine Anrampung des Fussgängerstreifens erstellt. Die Rampen werden mit einem Schachbrettmuster versehen.

Gegenüber der aktuellen Situation sind folgende massgebliche Änderungen vorgesehen:

- Es erfolgt der Rückbau der seitlichen Einengung im Bereich des Fussgängerstreifens (Fussgängerstreifen neu über zwei Fahrspuren).
- Der Fussgängerstreifen wird mit einem Vertikalversatz (beidseitige Anrampung) versehen.

- Durch die Anhebung der Fahrbahn im Bereich des Übergangs ist die Entwässerung mit einem zusätzlichen Einlaufschacht mit Ableitung zu ergänzen.

Kostenvoranschlag

Auf der Grundlage des Projekts und unter der Verwendung von Erfahrungswerten hat das Ingenieurbüro die folgende Kostenschätzung (Genauigkeit $\pm 20\%$) erstellt:

I.	Erwerb von Grund und Rechten	Fr.	1'000.00
II.	Bauarbeiten	Fr.	24'000.00
III.	Nebenarbeiten	Fr.	5'000.00
IV.	Technische Arbeiten	Fr.	7'000.00
Total Kostenvoranschlag inkl. 8,1 % MWST		Fr.	<u>37'000.00</u>

Die Kreditbewilligung erfolgt im Rahmen des Festsetzungsbeschlusses zum Projekt durch den Stadtrat.

Zeitplan der Umsetzung

Die Umbauten im Bereich des Fussgängerstreifens werden noch 2026 vorgenommen. Der Zeitpunkt für die Verbesserungsmassnahme ist so gewählt, weil Synergien im Zusammenhang mit der Erstellung der Fernwärmeleitungen bestehen.

Die Seegräbnerstrasse wird voraussichtlich ca. 2029 saniert und die Einmündung wird zusammen mit dem Fussgängerstreifen zu diesem Zeitpunkt nochmals erneuert. Aufgrund der Synergienutzung mit den ohnehin anstehenden Arbeiten der Fernwärme Wetzikon AG und den entstehenden Verbesserungen in Bezug auf die Verkehrssicherheit und den Verkehrsablauf, werden die baulichen Massnahmen als verhältnismässig eingestuft.

Aufgrund der baulichen Anpassungen im Strassenraum ist die Mitwirkung der Bevölkerung und eine Planaufgabe gemäss Strassengesetz erforderlich. Vorbehältlich Verzögerungen durch Einwendungen und Einsprachen ist folgender Ablauf vorgesehen:

– Mitwirkung der Bevölkerung (Planaufgabe)	August/September 2026
– Öffentliche Planaufgabe	Oktober/November 2026
– Festsetzung und Kreditbewilligung	November/Dezember 2026
– Bau	Dezember 2026

Ablauf und weiteres Vorgehen

Die drei vorliegenden Projekte werden zur öffentlichen Mitwirkung der Bevölkerung sowie zur Anhörung der Nachbargemeinden gemäss §§ 12 und 13 Strassengesetz (StrG) freigegeben. Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung gemäss § 13 StrG kann sich die Bevölkerung zum Projekt äussern. Die eingegangenen Einwendungen werden geprüft und soweit möglich im Projekt berücksichtigt. Zu den Einwendungen, welche nicht berücksichtigt werden können, wird im Bericht gesamthaft Stellung genommen.

Falls aus der öffentlichen Mitwirkung keine wesentlichen Änderungen hervorgehen, wird das Bauprojekt anschliessend gemäss § 16 StrG öffentlich aufgelegt (Planaufgabe). Bei wesentlichen Änderungen wird das Projekt angepasst und dem Stadtrat erneut zur Stellungnahme vorgelegt. Nach Abschluss der öffentlichen Planaufgabe gemäss § 16 StrG erfolgt die Behandlung allfälliger Einsprachen (§ 17 StrG)

sowie die Festsetzung des Projekts durch den Stadtrat (§ 15 StrG). Im Rahmen desselben Beschlusses werden die Projektkosten nochmals detailliert ausgewiesen und die Vergabe der Arbeiten durch den Stadtrat beschlossen.

Erwägungen

Die Umsetzung der Sperrung der Aabach-Brücke an der Motorenstrasse für den motorisierten Verkehr sowie der Knotenumbau der Einmündungen Seegräbner-, Dorf- und Buchgrindelstrasse in die Usterstrasse ist im Sinne der bereits vom Stadtrat gefällten Beschlüsse. Die Projekte zeigen auf, wie eine durchdachte und aufeinander abgestimmte Lösung umgesetzt werden kann.

Die Anpassungen im Bereich des Fussgängerstreifens an der Seegräbnerstrasse sind in Anbetracht der Synergien im Zusammenhang mit dem Bau der Fernwärmeleitungen sachgerecht. Die Verbesserung der Verkehrssicherheit und des Verkehrsablaufs sind gerechtfertigt und daher sinnvoll.

Für alle drei Projekte wurden die notwendigen Vorabklärungen getroffen, sodass die Projekte zuhanden der öffentlichen Mitwirkung verabschiedet werden können. Falls die Projekte durch die öffentliche Mitwirkung nicht wesentlich abgeändert werden müssen, werden die Projekte nach der öffentlichen Mitwirkung ohne weiteren Beschluss nach § 16 StrG öffentlich aufgelegt.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin